

128

Von vornherein sei jedoch zum Verständnis vorausgeschickt, daß es sich bei dieser einzigartigen Anlage, die auch von dem bekannten besten Burgenkenner Otto Piper in München mir als sonst nirgends sich wiederfindend bezeichnet wurde, zweifelsfrei lediglich um die Schaffung einer wohlverwahrten und gesicherten, auch vom etwa eindringenden Feind nur sehr schwer entdeckbaren „Schatzkammer“ — heute Tresor — und niemals um irgendein Verlies oder dergleichen handelt.

Der richtige und früher allein nur benutzbare Zugang zu diesem Teil der unterirdischen Gasse war der quadratische, oben einerseits halbrunde Schacht 7, welcher, wie oben gesagt, den Kern des Haupttreppenhauses bildend, bis zum Dachgeschoß hinaufführt. Auch die Möglichkeit, zu diesem Schacht vom Schloßinneren her zu gelangen, war sinnreich erdacht und sehr verborgen. Von der Vorhalle des Erdgeschosses aus führt die oben kurz beschriebene Renaissancetüre zum jetzigen Aufzugsraum (Taf. 3, Schnitt a—b), der ursprünglich als cacheiertes steigbares Kamin vor dem Schacht 7 aufgeführt war. Von diesem Scheinkamin aus mußte man im Erdgeschoß auf einer Leiter senkrecht hinaufsteigen bis zur Fußbodenhöhe des ersten Obergeschosses, wo man (Taf. 3, Schnitt III) über einem Mauerabsatz sich ostwärts einer in einer Nische sitzenden, außen verputzbaren dicken Steintüre (A) gegenüber sah. Gelang deren Öffnung, so befand man sich am Fuß des oberen Teiles des bis zum Speicher durchlaufenden Schachtes, in dem ein in einem Spunden eingelegter Bretterdeckel eine quadratische Öffnung nach unten abschloß und den noch 11,30 Meter tieferen Schachtteil verdeckte. Zum normalen Betreten der verborgenen Räume mußte man nun von dieser abgedeckten Öffnung aus zur Schachthohle hinabgelassen werden, wobei man unten in einem quadratischen verputzten Räumchen 7 endete. Hier sah man sich an allen vier Seiten mannhohen verputzten Nischen gegenüber und wußte als Eindringling zunächst also nicht weiter. Die südliche Nischenöffnung führt zu dem spitzwinkeligen Räumchen 5, in das man heute durch die erwähnte spätere Einbruchöffnung der Treppenhausfundamentwand gelangt und das an dem alten mit 1575 als Einbaujahr markierten Bogenpfeiler vorüber in einem Schein-W.C. 6 mit steinernem Sitz endet. Hierin konnte sich ein Wächter verstecken und von hier aus mußte er ein in einem Schließ am Fußboden liegendes bewegliches Schwellenholz, das auf der anderen Mauerseite an der letzten Nische von 11 als Auflager für die Abdeckung einer Art Wolfsgrube diente, im rechten Augenblick des weiteren Vordringens des Feindes kurz vor Erreichung seines Zieles, der letzten Räume (12 und 14), wegziehen, um dadurch den Eindringling in die Grube